

Dossier

Bleibt die Kirche im Dorf?

Auf dem Weg zur Trennung von Kirche und Gemeinde

Die Zeiten von Don Camillo und Peppone sind vorbei. Die wenigsten unserer Leser dürften noch die Filme kennen, geschweige denn die Seelenverwandtschaft, die den streitbaren Dorfpfarrer und den kommunistischen Bürgermeister bei allem Gezänke doch miteinander verband. Wer die Stellungnahme des CSV-geführten Syvicol liest, der die Bürgermeister und Gemeinderäte des Landes vereinigt, muss eher zum Schluss kommen, dass 2013 in Luxemburg die Bürgermeister lieber nichts mehr mit dem Ortspfarrer zu tun haben wollen. Den Unterhalt der Pfarrkirche finanzieren sie nur noch widerwillig, ein Pfarrhaus stellen sie höchst ungern zur Verfügung und das Defizit des Kirchenrats wollen sie schon gar nicht decken. Die Aussagen des Hauptstadtbürgermeisters Xavier Bettel, Publikumsliebbling aller Politbarometer, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Statt wie viele allgemein von einer Trennung von Kirche und Staat zu reden, will die *forum*-Redaktion im vorliegenden Dossier auf einen konkreten Aspekt eingehen. Es geht uns um die Verbindung von Gemeinde und Kirche, die bis heute von einem 200 Jahre alten Gesetzestext geregelt wird. Vom Konkordat, von der Besoldung des Klerus oder dem Religionsunterricht in öffentlichen Schulen oder etwa von den Ordensgemeinschaften und Kongregationen ist daher in diesem Dossier nur nebenbei die Rede, weil das nationale

Angelegenheiten sind. Die Frage, ob man die Kirche im Dorf lässt, ist deutlich prosaischer als die Meta-Fragen, die so gerne in diesem Kontext diskutiert werden.

Die Bereitschaft zum Dialog lässt auf allen Seiten zu wünschen übrig und fast alle Akteure bringen Maximalforderungen in die Verhandlungen ein.

Letztere Debatte wird mit den immergleichen Argumenten geführt, weshalb das *forum*-Dossier von 1981 (Nr. 45) in großen Teilen weiterhin aktuell bleibt.

Losgetreten wurde die Neuauflage der alten Debatte durch einen Antrag der Abgeordnetenversammlung vom 7. Juni 2011, worin diese eine Neudefinierung der Beziehungen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften forderte, die vom Werteunterricht über die staatlichen Konventionen bis zum Te Deum am Nationalfeiertag reichen. Die Parlamentarier wünschen sich von der Regierung ebenfalls eine Reform der „*législation datant du 30 décembre 1809 sur les fabriques d'églises*“.

Seit Oktober 2012 liegt ein Bericht von zwei belgischen und einem französischen Experten vor, denen der zuständige Minister François Biltgen den Auftrag gegeben hatte, die vom Parlament aufgeworfenen

Fragen zu klären. Anschließend bat Minister Biltgen alle Parteien, Glaubensgemeinschaften und einige laizistische Organisationen um Stellungnahmen.

Michel Pauly erklärt aufgrund dieses Berichts, Gesprächen mit Mitarbeitern der Diözesanverwaltung und einer Analyse des kaiserlichen Dekrets von 1809, was heute Zivil- und Pfarrgemeinde verbindet. Dabei wird offensichtlich, dass die Verhältnisse in den 274 Pfarreien und 285 Kirchenfabriken so unterschiedlich sind, dass wir sie unmöglich hier in ihrer ganzen Vielfalt darstellen können. Während die eine Kirchenfabrik Kredit aufnehmen muss, um die explodierenden Heizkosten für die Pfarrkirche zu decken, übernimmt in einer anderen Pfarrei die Zivilgemeinde anstandslos die Energiekosten. In vielen Fällen (inklusive bei nicht-katholischen Religionsgemeinschaften) sind grundlegende Rechtsfragen, wem etwa die Pfarrkirche oder das Pfarrhaus gehört, gar nicht geklärt, weil sie aus sehr verworrenen, lokalhistorischen Umständen heraus entstanden. Die Defizite der Kirchenfabriken zu decken, verursacht – außer in der Hauptstadt – keine nennenswerten finanziellen Lasten. Der Unterhalt der Kirchengebäude ist jedoch ein reeller Kostenfaktor.

Dass das Verhältnis zwischen Zivil- und Pfarrgemeinden reformbedürftig ist, zeigt sich deutlich in allen Beiträgen. In der

Gemeinde Beckerich – und auch in vielen anderen ländlichen Gemeinden – dienen die Pfarrhäuser nicht mehr als Unterkunft der Pfarrer. Der zuständige Pfarrer wohnt nicht dort, denn sein Zuständigkeitsbereich (Pfarrverband) ist größer als das Gebiet der Zivilgemeinde. Der Gemeinderat in Beckerich überlegt bereits, welchen alternativen Zwecken die zahlreichen, wenig besuchten Kirchen und Kapellen dienen könnten. Im hauptstädtischen Gemeinderat bekam Bürgermeister Xavier Bettel nur mit Mühe eine Mehrheit zusammen, um das Dekret von 1809 weiterhin anzuwenden, und ein Eklat wurde nur knapp abgewendet.

Eine Reform des Dekrets von 1809 ist im Inneministerium und im Département des cultes in Vorbereitung. Ursprünglich war ein „toilettagé“ des Textes vorgesehen, d. h. er sollte an die Rechtsgrundlagen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Mittlerweile geht es aber auch um mehr Transparenz in den Finanzen der Kirchenfabriken. Im Anschluss an den Expertenbericht wird es voraussichtlich im Frühjahr weitere Hearings geben, darunter auch über die Finanzierung durch die Gemeinden. Minister Biltgen wünscht sich einen Dialog, aber die Bereitschaft dazu lässt auf allen Seiten zu wünschen übrig und fast alle Akteure bringen lediglich Maximalforderungen in die Verhandlungen ein.

Nicht nur der Gesetzestext, sondern auch die dahinterstehenden ideologischen Konflikte haben mehr mit dem 19. Jahrhundert zu tun als mit heutigen Verhältnissen. Antiklerikale Strömungen gab es schon immer im katholischen Luxemburg. Im 19. Jahrhundert nährten sie sich aus der liberalen Bourgeoisie, die von der Versteigerung der Kirchengüter durch die Vertreter der französischen Revolution profitiert hatte, und seit Anfang des 20. Jahrhunderts orientieren sie sich exklusiv am französischen Modell des Laizismus, obschon das weltweit eher einzigartig und die dortige Trennung von Kirche und Staat keineswegs so absolut ist wie einige behaupten. Insofern vereinigte der Antiklerikalismus liberale und sozialistische Strömungen, die schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Regierung bildeten, aber nicht den Mut zum entscheidenden Schritt nach französischem Vorbild hatten.



Während im 19. und frühen 20. Jahrhundert der allumfassende Machtanspruch der katholischen Kirche auf Misstrauen stieß, scheint dieser nach Jahrzehnten der Säkularisierung Geschichte. Nichtsdestoweniger will die LSAP eines ihrer ureigensten Themen wiederbeleben und fordert eine strikte Trennung von Kirche und Staat. Parteipräsident Alex Bodry kann sich vorstellen, über die Trennung in einem Referendum zur Verfassungsreform abstimmen zu lassen. Sowohl die LSAP als auch die Grünen wollen die Kirchenfabriken abschaffen und eine Art „Kirchensteuer“ einführen. Die DP gibt sich dagegen staatstragend und will das bestehende System transparenter und gerechter werden lassen. Viele Kritiker des aktuellen Systems verweisen auf den „Reichtum“ der katholischen Kirche und vermengen dabei allzu schnell die Güter des Erzbistums, der Pfarreien und der Ordensgemeinschaften, die sehr unterschiedlichen Ursprungs sind.

Die katholische Kirche als größte aktive Glaubensgemeinschaft zieht sich ihrerseits auf eine Position der Besitzstandswahrung zurück und fühlt sich angegriffen. Im *Luxemburger Wort* war die Rede von „rücksichtslose[m] Gesinnungsterror“ (1. Dezember 2012), der Erzbischof schrieb am 1. November 2012 auf Facebook „et get duer“ und beklagte sich über anti-kirchliche „Hetze“. Auch in ihrer Stellungnahme stilisiert sich die katholische

Kirche als Opfer einer „spoliation“ ihrer Güter infolge der Französischen Revolution – eine Wortwahl, die alles andere als neutral ist. Moderner klingt das Argument – aber auch das hatte Napoleon schon im Sinn, als er den Religionsunterricht zum Pflichtfach machte – die Kirche leiste mit ihrem Wertangebot der Gesellschaft einen spirituellen und ethischen Dienst, den sich der Staat auch „etwas kosten lassen muss“.

Es stellt sich aber die Frage, ob dies der Botschaft Jesu entspricht, der – als er die römische Münze umdrehte, auf der Augustus als Gottkaiser dargestellt war – verlangte: „Gebt Gott was Gott gehört und dem Kaiser was des Kaisers ist.“ (Lukas, 20:20-26) Das war für damalige Verhältnisse ein Aufruf zur Unterscheidung von staatlichen Aufgaben und Glaubensüberzeugungen. Damit stellte er zwar die Steuerpflicht aller römischen Bürger nicht in Frage, wohl aber das ideologische Fundament des römischen Staates, nämlich den Kult eines göttlichen Kaisers. Und er verwies seine Anhänger auf ihre eigene Verantwortung für das Leben auf Erden. Die Aussage hatte geradezu revolutionäre Sprengkraft. Und welche Botschaft vermittelt die Kirche, wenn sie sich vom Kaiser – lies vom Staat – finanzieren lässt, in Staatschulen „Religions“-Unterricht erteilt, in gemeindeeigenen Gebäuden Gottesdienst feiert und tagt? Was tun die Christen, um ihre Botschaft frei von staatlicher

Vereinnahmung durch Napoleon und seine heutigen Nachfolger zu leben und zu verkünden?

Noch sperrt die kirchliche Hierarchie sich gegen eine Neubestimmung der finanziellen und Vermögensverhältnisse, wie aus dem Interview mit Generalvikar Erny Gillen hervorgeht. Er mahnt aber einen „Lernprozess“ an: Die Gläubigen sähen es bisher nicht als ihre Aufgabe an, die Seelsorge direkt zu finanzieren. Doch gerade da liegt das Problem. Laut einer CEPS-Studie von 2008 nutzen nur 13 % der Befragten regelmäßig das „Angebot“ der Kirche, aber 34 % besuchen lediglich ab und zu einen Gottesdienst – vor allem zu großen Festtagen. Sind letztere bereit, dafür eine Kirchensteuer zu zahlen, wie es sich einige Parteien vorstellen?

Angesichts dieser Entwicklungen muss die Kirche offen zugeben, dass die soziologischen Verhältnisse von heute mit denen von 1809 rein gar nichts mehr zu tun haben. Daraus hat sie kirchenintern durchaus ihre Lehre gezogen und, wie Leo Wager in seinem Beitrag erklärt, die 274 Pfarrgemeinden zu 57 Pfarrverbänden zusammengefasst. Hier sind – von der Zivilgesellschaft kaum beachtet, da von der katholischen Presse nicht vermittelt – tiefgreifende Umstrukturierungen am Laufen, die früh oder spät zu einer Verringerung der Zahl der Pfarreien führen

wird. Insofern hat auch die katholische Kirche ein Interesse an einer flexibleren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Zivil- und Pfarrgemeinde als jetzt vom napoleonischen Dekret vorgegeben.

Proaktive Vorschläge, wie man die gesetzlichen Verhältnisse anpassen könnte, weigert sie sich aber zu liefern. Im Gegenteil wirft sie in ihrer Stellungnahme die Frage auf, ob die Zivilgemeinde nicht ebenfalls für die Heiz- und Stromkosten der Kirchen aufkommen müsste, wie sie es ja auch für sportliche und kulturelle Infrastrukturen tue. Nicht einmal Richtlinien an die Kirchenfabriken scheint es zu geben. Am 18. Juni 2012 gab es hitzige Diskussionen im hauptstädtischen Gemeinderat, denn die Kirchenfabrik Stadtgrund-Cents verkaufte ein Grundstück im Ban de Gasperich für 3,25 Millionen Euro an Flavio Becca. Die Stadt Luxemburg hatte aber in den zwei Jahren zuvor Defizite dieser Kirchenfabrik von knapp 120 000 Euro decken müssen. Die Bonneweger Kirchenfabrik versucht dagegen jedes Defizit zu vermeiden. In Sachen Neunutzung leerstehender Kirchen und Kapellen zeigt der Generalvikar im Interview Offenheit für im lokalen Konsens getroffene Lösungen, aber er lehnt dauerhafte Doppelnutzungen kategorisch ab.

Einen Lichtblick in Sachen Dialogfähigkeit gibt es dennoch in dieser Debatte. Die

konventionierten Glaubensgemeinschaften haben zusammen mit der muslimischen Gemeinschaft eine Stellungnahme veröffentlicht. Für den protestantischen Pfarrer Volker Strauß war dies eine unerwartete Gelegenheit, den innerreligiösen Dialog in Luxemburg voranzubringen. Tatsächlich sehen die Experten in ihrem Bericht die (fehlende) Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensgemeinschaften als eines der Hauptprobleme des aktuellen Systems.

Bisher sind die Gemeinden lediglich verpflichtet, katholische Gotteshäuser zu unterhalten. Einige wenige Gemeinden unterstützen trotzdem bei ihnen ansässige nicht-katholische Religionsgemeinschaften. Doch ein klarer rechtlicher Rahmen wäre sinnvoll. In der Stadt Luxemburg bekommt Bürgermeister Xavier Bettel Anfragen von unterschiedlichen Gemeinschaften, was es erschwert alle gleich zu behandeln. Da der Islam aber wie in vielen europäischen Ländern auf dem Weg ist, zur zweitgrößten Religionsgemeinschaft aufzusteigen, baten wir Lucie Waltzer, seine Lage in Luxemburg im Rahmen dieses Dossiers etwas ausführlicher darzustellen.

Lässt man die Kirche im Dorf? Der Abriss der Differdinger Kirche, der auf dem Cover zu sehen ist, war wegen der Bauqualität des Gebäudes ein außergewöhnlicher Fall. Die Emotionen, die während der letzten Rettungsversuche zu Tage traten, sind ein Vorgeschmack auf künftige Konflikte. Wenn die Gemeinden weiterhin zahlreiche und wenig genutzte Kirchengebäude unterhalten müssen, dann wird sich die Frage alternativer Nutzungen immer häufiger stellen. Der Kirchturm wird den Ortschaften wohl erhalten bleiben und erfreulicherweise blieb Luxemburg bisher von Kontroversen über Minarette und andere religiöse Symbole im öffentlichen Raum verschont. Bleibt zu hoffen, dass bei der anstehenden Reform alle Beteiligten „die Kirche im Dorf lassen“ und nach klaren Lösungen im breiten Konsens suchen – und dabei den „Kulturkampf“ in der Mottenkiste lassen. ♦

Ist Religion überhaupt Privatsache?

Da sage ich einmal Ja und zweimal Nein. Ja, weil der Glaube des Einzelnen seine persönliche Sache ist und nicht vom Staat diktiert werden darf. Nein, weil Religion, zumal christlicher Glaube, nicht bloß das Fürwahrhalten von Glaubenssätzen ist, sondern auch Einweisung in ein gutes und sinnvolles Leben, in soziale Praxis und damit auch in Politik. Und noch mal Nein, weil die Gesellschaft vom Engagement der Bürger lebt, die aus ihren starken Überzeugungen heraus handeln, die über den eigenen Egoismus hinaus auf das Gemeinwohl zielen. Da sind Religionen geradezu unersetzlich.

(...)

Das aufgeklärte Europa denkt, der Prozess der Moderne sei ein Prozess unausweichlicher Säkularisierung. Doch Europa ist die Ausnahme und nicht die Regel. Sowohl in Nord- und Südamerika wie in Afrika und Asien spielt Religion im öffentlichen Leben eine außerordentliche Rolle. Daran müssen sich die Europäer gewöhnen, Religion verliert nicht an Bedeutung. Sie führt keine bloße Restexistenz im privaten Raum.

Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages in *Die Zeit*, Nr. 49 vom 29. November 2012, S. 68.

Michel Pauly / Laurent Schmit